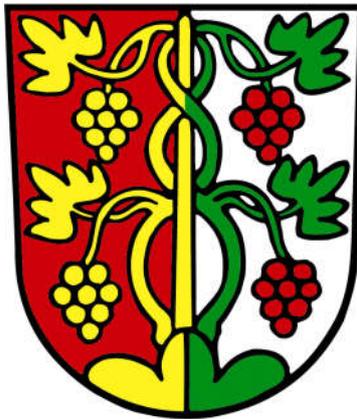


EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN



Reglement Kultursammlung Hilterfingen

2016

Der Gemeinderat von Hilterfingen erlässt gestützt auf Artikel 44, Absatz 3, Buchstabe a, und Artikel 50, Buchstabe h, des Organisationsreglementes 2016 der Einwohnergemeinde Hilterfingen das nachfolgende Reglement.

Reglement Kultursammlung Hilterfingen

1. Allgemeine Bestimmungen

Zweck	Art. 1	<p>¹ Dieses Reglement ordnet Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Mitgliederzahl des Fachausschusses „Kultursammlung Hilterfingen“.</p> <p>² Das Reglement dient gleichzeitig als Einsetzungsbeschluss.</p>
Grundsatz	Art. 2	<p>¹ Der Fachausschuss ist ein ständiges Gremium mit Entscheidbefugnis.</p> <p>² Der Fachausschuss unterstützt den Gemeinderat im Rahmen der nachfolgend umschriebenen Aufgaben und Zuständigkeiten.</p> <p>³ Der Fachausschuss ist administrativ dem Gemeinderat unterstellt.</p>

2. Aufgaben und Zuständigkeiten

Aufgaben	Art. 3	<p>¹ Der Fachausschuss ist für sämtliche Aufgaben im Bereich der Dorfgeschichte von Hilterfingen zuständig. Namentlich sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Anschaffung, Sicherstellung, Aufbereitung und Archivierung von Gegenständen, Dokumenten und Informationen, welche für die Gemeinde und / oder die Region von historischer Bedeutung sindb) Vorbereitung und Durchführung von temporären Ausstellungen mit Bezug zur Dorfgeschichte von Hilterfingen. <p>² Die Aufgaben können durch den Gemeinderat situationsbedingt vorübergehend oder dauernd erweitert werden.</p>
Zuständigkeiten	Art. 4	<p>¹ Der Fachausschuss verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäss Artikel 3 über folgende, jeweils durch den Gemeinderat beschlossene finanzielle Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Voranschlagskredit Entschädigungen / Sitzungsgelder Fachausschuss Kultursammlung Hilterfingen- Voranschlagskredit Sammlung alt Hilterfingen-Hünibach- Verpflichtungskredite, durch den Ausschuss beantragt und den Gemeinderat beschlossen.

² Leihgaben und Verkäufe aus der Sammlung beschliesst der Gemeinderat auf Antrag des Ausschusses.

3. Organisation

Zusammensetzung	Art. 5	<p>¹ Der Fachausschuss besteht aus drei Mitgliedern.</p> <p>² Die / Der Ressortvorstehende mit dem Aufgabenbereich Kultur steht dem Ausschuss von Amtes wegen vor.</p> <p>³ Die übrigen Mitglieder werden vom Gemeinderat auf Antrag der / des Ressortvorstehenden mit dem Aufgabenbereich Kultur gewählt.</p>
Amtsperiode	Art. 6	<p>¹ Die Mitglieder des Fachausschusses werden für eine Amtsperiode von jeweils vier Jahren gewählt.</p> <p>² Bei Ersatzwahlen ist die Amtsperiode entsprechend kürzer.</p> <p>³ Der Fachausschuss unterliegt keiner Amtszeitbeschränkung.</p>
Sekretariat	Art. 7	<p>¹ Über die Sitzungen des Fachausschusses ist ein Protokoll zu führen. Eine Person aus der Gemeindeverwaltung übernimmt auf Anfrage die Protokollführung.</p> <p>² Der Gemeindeverwaltung können durch den Fachausschuss administrative Aufgaben übertragen werden. Dies hat in Absprache mit der Gemeindegeschreiberin / dem Gemeindegeschreiber zu erfolgen.</p>
Berichterstattung	Art. 8	Der Fachausschuss erstattet dem Gemeinderat mindestens einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeiten und den Bestand (Inventar) der Sammlung.

4. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 9	Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.
---------------	--------	---

Genehmigung

Der Gemeinderat hat das vorstehende Reglement Kultursammlung Hilterfingen 2016 anlässlich seiner Sitzung vom 29. Juni 2015, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Gerhard Beindorff
Gemeindepräsident

Jürg Arn
Gemeindeschreiber



Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber von Hilterfingen bescheinigt, dass

- der Gemeinderat von Hilterfingen das vorliegende Reglement Kultursammlung Hilterfingen 2016 am 29. Juni 2015 genehmigt hat,
- der Beschluss am 10. und 17. September 2015 im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun öffentlich publiziert wurde, mit dem Hinweis, dass das Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt,
- das Reglement in der Zeit vom 10. September bis und mit 12. Oktober 2015 in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich aufgelegt war,
- innerhalb der Frist von 30 Tagen keine Beschwerden eingereicht wurden und das Referendum nicht ergriffen worden ist.

Hilterfingen, 21. Oktober 2015

Der Gemeindeschreiber

Jürg Arn



Inkrafttreten

Gemäss Artikel 9 tritt das Reglement Kultursammlung Hilterfingen auf den 1. Januar 2016 in Kraft. Die entsprechende Publikation erfolgt im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun in der Ausgabe vom 29. Oktober 2015

Hilterfingen, 21. Oktober 2015

Der Gemeindeschreiber

Jürg Arn

